

Rechtsprechung / 1. Kernstrafrecht / 1.2 Schwerpunkt Besonderer Teil

Nr. 34 Obergericht des Kantons Zürich, III. Strafkammer, Beschluss vom 1. Februar 2019 i.S. A. gegen X. und Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat – UE180254-O/U/BEE

Art. [Art. 173 Ziff. 1 und 174 Ziff. 1 StGB](#); [Art. 310 Abs. 1 StPO](#): *Ehrverletzungstatbestände; üble Nachrede; Verleumdung; Nichtanhandnahme.*

Die Staatsanwaltschaft erlässt eine Nichtanhandnahmeverfügung, sofern die Voraussetzungen gemäss [Art. 310 Abs. 1 StPO](#) erfüllt sind: die fraglichen Straftatbestände oder Prozessvoraussetzungen sind eindeutig nicht erfüllt (lit. a), es bestehen...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

 Login